



**Verteilung der richterlichen Geschäfte
des
Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main
für das Geschäftsjahr 2019**

Stand: 5. Februar 2019

Hausanschrift: Adalbertstraße 18 60486 Frankfurt am Main

Postfach: 90 04 36 60444 Frankfurt am Main

Telefon: 069/13 67 - 01 (Zentrale)

Telefax: 0611/32761 - 8535

Internet: <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Frankfurt>

I. ALLGEMEINER TEIL	3
1. Vertretung der haupt- und nebenamtlichen Richter	3
a) Vorsitzende	
b) Beisitzer in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden	
c) Beisitzer in Urteils- und sonstigen Verfahren	
2. Besetzung der allgemeinen Kammern mit ehrenamtlichen Richtern	5
3. Allgemeine Verfahrensregeln	6
a) Definition des Begriffs "Anhängigkeit"	
b) Subjektive Klagehäufung	
c) Zuständigkeit nach Übergang von Sachgebieten	
d) Folge- und Nebenverfahren	
e) Wiederaufgenommene Verfahren, Nebenverfahren, Streitwertfestsetzung	
f) Zurückverwiesene Verfahren	
4. Verfahrensregeln für einzelne Sachgebiete	8
a) Immissionsschutzrechtliche Verfahren	
b) Annexzuständigkeit bei Abwehransprüchen u. a.	
c) Ausländerrechtliche Verfahren	
d) Asylverfahren	
e) Datenschutzrechtliche Verfahren	
f) AR-Verfahren	
g) Sonstige Verfahren	
II. BESETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEIT DER ALLGEMEINEN KAMMERN	10
1. Kammer bis 12. Kammer	
III. SPEZIELLE ZUSTÄNDIGKEITEN, FACHKAMMERN, GÜTERICHTER	27
1. Zuständigkeit des Präsidenten	
2. Zuständigkeit für Verschlussachen nach dem Vereinsrecht	
3. Fachkammer nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz	
4. Fachkammer nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz	
5. Güterichter	
IV. ANLAGEN	
Anlage 1: Reihenfolge der Heranziehung zu Sitzungen in Vertretungsfällen	30
Anlage 2: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter	32
V. REGISTER	
1. Sachgebiete	36
2. Asylländer	49

I. Allgemeiner Teil

1. Vertretung der haupt- und nebenamtlichen Richter, mit Ausnahme der ständigen Vertretung des Vorsitzenden

Rechtsgrundlage: § 4 VwGO i.V.m. § 21e Abs. 1 GVG

a) Vorsitzende

Sind der Vorsitzende¹ und dessen regelmäßiger Vertreter verhindert und ist eine Vertretung innerhalb der Kammer nicht möglich, so wird der Vorsitzende einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer vertreten.

Vertretungskammer ist

für die 1. Kammer die 2. Kammer,
für die 2. Kammer die 3. Kammer,
für die 3. Kammer die 4. Kammer,
für die 4. Kammer die 5. Kammer,
für die 5. Kammer die 6. Kammer,
für die 6. Kammer die 7. Kammer,
für die 7. Kammer die 8. Kammer,
für die 8. Kammer die 9. Kammer,
für die 9. Kammer die 10. Kammer,
für die 10. Kammer die 11. Kammer,
für die 11. Kammer die 12. Kammer und
für die 12. Kammer die 1. Kammer.

Ist der Vorsitzende der Vertretungskammer verhindert, so tritt an seine Stelle der ihn vertretende Vorsitzende usw.

Ist eine Vertretung innerhalb dieser Reihenfolge nicht möglich, ist als Vertretungskammer die nächstgenannte Kammer, ersatzweise die danach genannte Kammer usw., zuständig.

¹ Der Geschäftsverteilungsplan verwendet Dienst- und Amtsbezeichnungen sowie sonstige Personenbezeichnungen als Gattungsbegriff, soweit sie nicht personenbezogen angewendet werden.

b) Beisitzer in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden

Im Verhinderungsfall werden bei Entscheidungen in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden die Beisitzer der Kammern durch die Mitglieder der Vertretungskammern (Punkt I 1 a) vertreten.

Die Richter der Vertretungskammern einschließlich der Vorsitzenden sind bei Entscheidungen außerhalb des Urteilsverfahrens je für einen Monat zur Vertretung in der Reihenfolge ihrer Dezernatsnummer berufen, beginnend mit der niedrigsten Dezernatsnummer im Januar und danach in aufsteigender Reihe, endend mit dem Dezernat des Vorsitzenden (V). Ist die Reihenfolge erschöpft, wird wieder mit der niedrigsten Dezernatsnummer begonnen. Für die Zählung ist die aktuelle Dezernatsverteilung einer Kammer maßgeblich. Ist ein danach berufener Richter verhindert oder wird mehr als ein Vertreter benötigt, ist der Richter der nächsthöheren Dezernatsnummer zur Vertretung berufen.

Ausgenommen von der Vertretung sind diejenigen Richter, die am Tage des Vertretungsfalles die Geschäfte der Kammer wegen *dienstlicher* Verhinderung der übrigen Kammermitglieder allein führen. Sind die Richter der Vertretungskammer verhindert, so werden sie von den Mitgliedern ihrer Vertretungskammer vertreten usf. Richterinnen und Richter, die einem Spruchkörper mit 0,1 ihrer Arbeitskraft angehören, werden bei der Anwendung der Vertretungsregelung nicht berücksichtigt.

c) Beisitzer in Urteils- und sonstigen Verfahren

Ist in Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren nach § 101 Abs. 2 VwGO oder in sonstigen Verfahren, in denen eine mündliche Verhandlung durchgeführt wird, eine Vertretung innerhalb der Kammer nicht möglich, sind als Beisitzer alle Richter in alphabetischer Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.²

Über die Vertretungsfälle wird bei der Geschäftsleitung eine Liste geführt, in der das Datum der Anmeldung des Vertretungsfalles und das Datum der Sitzungsteilnahme vermerkt werden. Die Heranziehung gemäß der alphabetischen Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgeführt.

Richter, die im laufenden Jahr ihre Tätigkeit am Gericht neu aufnehmen, werden an das Ende dieser Liste gesetzt. Sie werden erst zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres in die alphabetische Reihenfolge eingegliedert.

Ist ein danach zur Vertretung berufener Richter seinerseits verhindert, so ist er für den nächsten Vertretungsfall heranzuziehen, zu dem noch kein Vertreter bestimmt ist.

² Die Liste der Beisitzer in alphabetischer Reihenfolge findet sich als Anlage 1 unter Punkt IV.

Unter Vertretungsfall sind zu verstehen alle am selben Tag bei derselben Kammer beginnenden, ggf. auch mehrtägigen Sitzungen einschließlich etwaiger an früheren Tagen stattfindender Vorberatungen.

Soweit ein Richter mehreren Kammern angehört und von mehreren Kammern gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung derjenigen Kammer vor, der der Richter mit dem überwiegenden Anteil seiner Arbeitskraft zugewiesen ist.

Bei Zuweisung zu gleichen Anteilen geht die Anforderung der Kammer mit der niedrigsten Ordnungsnummer vor.

2. Besetzung der allgemeinen Kammern mit ehrenamtlichen Richtern und Vertretungsregelungen

Rechtsgrundlage: §§ 4, 30 VwGO i.V.m. § 21e Abs. 1 GVG

Die ehrenamtlichen Richter sind den einzelnen Kammern, wie aus der Anlage 2 ersichtlich,³ zugeteilt. Die ehrenamtlichen Richter sind gemäß der in der Hauptliste festgesetzten Reihenfolge auf die einzelnen Kammern verteilt zu den angesetzten Sitzungstagen zu laden. Für den Fall der Verhinderung tritt der Nächstberufene aus der Hauptliste an die Stelle des ausgefallenen ehrenamtlichen Richters. Die Heranziehung entsprechend der Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr fortgeführt.

Wird eine Beweisaufnahme vor der Kammer unterbrochen oder findet eine Beweisaufnahme vor der Kammer statt, ohne dass in derselben Sitzung eine abschließende Entscheidung ergeht, so sind für weitere Verhandlungen und Beratungen sowie für die abschließende Entscheidung dieselben ehrenamtlichen Richter heranzuziehen. Das gilt auch dann, wenn diese ehrenamtlichen Richter inzwischen einer anderen Kammer angehören. Diese Regelung ist für Berufsrichter entsprechend anwendbar. Dasselbe gilt, wenn eine Verhandlung ohne Beweisaufnahme unterbrochen und spätestens am sechsten Tag nach der ersten Sitzung fortgesetzt wird.

Die in der Hilfsliste der jeweiligen Kammern aufgeführten ehrenamtlichen Richter werden in der aufgeführten Reihenfolge in den Fällen herangezogen, in denen das Gericht erst fünf Arbeitstage oder später vor der Sitzung von der Verhinderung des zunächst Berufenen Kenntnis erlangt. Die Heranziehung entsprechend der Reihenfolge wird über das Geschäftsjahr hinaus fortgeführt.

³ Die Anlage 2 findet sich unter Punkt IV und kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Sind alle auf der Hilfsliste aufgeführten ehrenamtlichen Richter verhindert, so ist an ihrer Stelle der nächstfolgende und erreichbare ehrenamtliche Richter der Hauptliste der betreffenden Kammer zu laden. Ein verhindert gewesenes Mitglied wird erst dann wieder neu herangezogen, wenn nach Heranziehung der übrigen die Reihe wieder an ihm ist.

Wird eine Sitzung vor einer bereits anberaumten zeitlich späteren Sitzung festgelegt, zu der die ehrenamtlichen Richter bereits geladen worden sind, so sind zu der nachträglich anberaumten früheren Sitzung die nächstfolgenden ehrenamtlichen Richter heranzuziehen.

Ehrenamtliche Richter der Hilfsliste sind auch zu den außerordentlichen Sitzungen zuzuziehen. Die Geschäftsstelle hat Absagen der ehrenamtlichen Richter aktenkundig zu machen und in der Liste und der Hilfsliste jeweils hinter dem Namen das Datum einzutragen, an dem das Mitglied an einer Sitzung teilgenommen hat, um dadurch die Einhaltung der Reihenfolge sicherzustellen. Die Haupt- und die Hilfslisten der ehrenamtlichen Richter werden bei den jeweils zuständigen Geschäftsstellen geführt.

Sind Haupt- und Hilfsliste einer Kammer erschöpft, so werden ehrenamtliche Richter der jeweiligen Vertretungskammer (vgl. Punkt I 1 a) entsprechend den obigen Grundsätzen herangezogen.

3. Allgemeine Verfahrensregeln

a) Definition des Begriffs "Anhängigkeit"

Der Begriff der Anhängigkeit im Zusammenhang mit Übergangsregelungen soll im Sinne der Rechtshängigkeit verstanden werden. Anhängig in diesem Sinne ist auch ein Verfahren, das vor dem Stichtag des Übergangs auf eine andere Kammer bei einem anderen Verwaltungsgericht rechtshängig gemacht worden ist.

b) Subjektive Klagehäufung

Im Falle subjektiver Klagehäufung ist für die Geschäftsverteilung unabhängig von der Reihenfolge im Rubrum der Name des Klägers maßgebend, dessen Anfangsbuchstaben im Alphabet voranstehen. Namenszusätze (von, Ibn, Abu etc.) zählen zum Nachnamen dazu. Bei Doppelnamen, auch wenn nicht durch Bindestrich verbunden, zählt der erste Nachname.

c) Zuständigkeit nach Übergang von Sachgebieten

Folgt einem Verfahren ein weiteres Eil- oder Hauptsacheverfahren mit im Übrigen gleichem Streitgegenstand, so wird das nachfolgende Verfahren der Kammer zugeteilt, bei der das ältere Verfahren noch anhängig ist, auch wenn die Zuständigkeit für Neueingänge für das jeweilige Sachgebiet zwischenzeitlich auf eine andere Kammer übergegangen ist.

Soweit aufgrund von Präsidiumsentscheidungen nur Bestände übergehen, werden neu eingehende Klage-, Eil- und Nebenverfahren, die im Sachzusammenhang mit übergegangenen Verfahren stehen, der neu zuständigen Kammer zugeteilt.

Soweit ein Verfahren bei einer unzuständigen Kammer anhängig ist, ist es an die zuständige Kammer abzugeben. Dies gilt bei Unzuständigkeit aufgrund allgemeiner Regelungen angesichts von Kontingenzuständigkeiten auch dann, wenn das Kontingent der zuständigen Kammer ausgeschöpft ist.

Soweit aufgrund von Präsidiumsentscheidungen Verfahren auf eine andere Kammer übergehen, sind solche Verfahren hiervon ausgeschlossen, für die im Zeitpunkt der Präsidiumsentscheidung ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist oder war, in denen bereits mündlich verhandelt wurde oder in denen ein Gerichtsbescheid oder ein förmlicher Beweisbeschluss ergangen ist.

d) Folge- und Nebenverfahren

Die sachliche Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit den Sachgebieten zusammenhängenden Vollstreckungsverfahren, Verwaltungszwangsmaßnahmen und Verfahren, die das Verwaltungsverfahren einschließlich der Kosten und Vorverfahrenskosten betreffen, Rechtshilfeersuchen sowie Verfahren nach Art. 13 Abs. 2 Grundgesetz.

Kostensachen, Streitwert- und Gegenstandswertfestsetzungen, Erinnerungsverfahren und Vollstreckungsverfahren werden von der Kammer bearbeitet, bei der auch das Ausgangsverfahren anhängig war.

Soweit die danach maßgebliche Kammer nicht mehr besteht, ist die Kammer zuständig, die für einen Neueingang eines Hauptverfahrens zuständig wäre.

e) Wiederaufgenommene Verfahren, Nebenverfahren

Wiederaufgenommene Verfahren i. S. d. § 153 VwGO fallen in die Zuständigkeit der Kammer, die für das rechtskräftig beendete Verfahren zuständig gewesen ist, falls in dieser Kammer noch Verfahren aus dem betreffenden Gebiet anhängig sind. Andernfalls ist die nunmehr für das betreffende Sachgebiet zuständige Kammer zuständig. Vorstehendes gilt entsprechend für wiederaufgegriffene Verfahren, die nach der Aktenordnung i. V. m. der VwG-Statistik als anderweitig erledigt weggelegt wurden, sowie für Nebenverfahren einschließlich Prozesskostenhilfe.

f) Zurückverwiesene Verfahren

Werden Verfahren zur erneuten Entscheidung an das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen, so ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen Bestimmung der zuständigen Kammer durch das Rechtsmittelgericht die Kammer für das zurückverwiesene Verfahren zuständig, deren Entscheidung aufgehoben wurde. Dies gilt nicht, wenn die Kammer, deren Entscheidung aufgehoben wurde, für das betroffene Sachgebiet nicht mehr zuständig ist und bei ihr auch keine Verfahren aus diesem Sachgebiet anhängig sind.

4. Verfahrensregeln für einzelne Sachgebiete

a) Immissionsschutzrechtliche Verfahren

Beim Sachgebiet „1021 Immissionsschutzrecht“ handelt es sich um Fälle, in denen um eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestritten wird oder die aus anderen Gründen durch die für Immissionsschutzrecht zuständige Behörde auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu entscheiden sind. Alle anderen Fälle, in denen Kläger bzw. Antragsteller sich gegen Immissionen wenden, werden von der Kammer entschieden, die für das Rechtsgebiet zuständig ist, in dessen Zusammenhang die Immission entsteht.

b) Annexzuständigkeit bei Abwehransprüchen u. a.

Werden Störungsbeseitigungs-, andere Abwehr- oder Widerrufsansprüche gegenüber verfassten Körperschaften (Gemeinden, Hochschulen, Handwerkskammern etc.) oder gegenüber Institutionen und Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern etc.) oder Beliehenen geltend gemacht, so ist diejenige Kammer zuständig, der das Rechtsgebiet umfassend zugewiesen ist. In gleicher Weise wird bei Haus- oder anderen Verboten (Verbot zu hausieren etc.) verfahren. Das gilt auch für Verfahren, die aus anderen Gerichtsbarkeiten verwiesen wurden, ohne dass es sich um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit handelt.

c) Ausländerrechtliche Verfahren

Verfahren von Familienangehörigen (Punkt I 4 d, Abs. 2) werden der Kammer zugewiesen, bei der ein anhängiges Verfahren eines Familienangehörigen mit dem niedrigsten Aktenzeichen registriert ist.

Streitigkeiten um Passersatzpapieren und Reiseausweise für Ausländer nach den §§ 4 ff. AufenthV sind ausländerrechtliche Verfahren.

d) Asylverfahren

Sind mehrere Kammern für Verfahren betreffend Asylbewerber aus einem bestimmten Land zuständig, so ist die Kammer mit dem niedrigsten Aktenzeichen zuständig, wenn einem Hauptsacheverfahren in derselben Sache ein Eilverfahren bzw. einem Eilverfahren in derselben Sache ein Hauptsacheverfahren folgt.

Für Verfahren von Familienangehörigen mit derselben Staatsangehörigkeit im Sinne einer Kleinfamilie, d. h. Eltern und minderjährige Kinder sowie (auch ohne Eltern) minderjährige Geschwister, ist die Kammer zuständig, bei der ein anhängiges Verfahren eines Familienangehörigen mit dem niedrigsten Aktenzeichen registriert ist.

Die Regelung über die Zuweisung von Familienangehörigen im Falle von Kontingentzuweisungen gilt auch dann noch weiter, wenn das Kontingent erschöpft ist.

Im Fall der Bescheidung eines Asylantrags nach Erhebung einer Untätigkeitsklage ist die Kammer zuständig, die für die Untätigkeitsklage zuständig war.

Die Zuständigkeit für Asylfolgeverfahren schließt auch den darauf bezogenen einstweiligen Rechtsschutz ein, unabhängig vom Antragsgegner. Sonstige aufenthaltsrechtliche Streitigkeiten von Asylbewerbern, auch ehemaligen, sind ausländerrechtliche Streitigkeiten im Sinne der Geschäftsverteilung.

Verfahren, in denen das Jugendamt der Stadt Frankfurt am Main gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (Bundespolizeiamt Frankfurt/Main Flughafen) die Herausgabe eines auf dem Flughafen Frankfurt am Main festgehaltenen und asylsuchenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingskindes an sich als amtsgerichtlich bestellten vorläufigen Pfleger begehrt, sind im Sinne der Geschäftsverteilung als Asylverfahren zu behandeln.

Sind bei Eingang einer Klage oder eines Antrages die Staatsangehörigkeit oder das Herkunftsland ungeklärt oder strittig, so richtet sich die Zuständigkeit der Kammer nach dem in der Abschiebungsandrohung erstgenannten Land.

Ist kein Zielstaat genannt, so ist die Kammer zuständig, die sich aufgrund der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vergebenen Länderkennung ergibt. Sollte eine Zuweisung auch danach nicht möglich sein, so ist für dieses Asylverfahren die 8. Kammer zuständig.

e) Datenschutzrechtliche Verfahren

Die Zuständigkeit für bereichsspezifische Fragen folgt der sachlichen Zuständigkeit.

f) AR-Verfahren

Für richterliche Tätigkeiten im Bereich der AR-Sachen wie die Vernehmung von Zeugen oder sonstigen Beteiligten im Rahmen der Amts- oder Rechtshilfe ist die Kammer zuständig, deren Zuständigkeit für das entsprechende Sachgebiet nach dem Geschäftsverteilungsplan gegeben ist.

g) Sonstige Verfahren

Verfahren aus den Rechtsgebieten, die nach diesem Geschäftsverteilungsplan keiner Kammer gesondert zugewiesen sind (z. B. Sachgebiet 1700), sowie eingehende Klagen, bei denen die zuständige Kammer nicht sofort bestimmt werden kann, werden der 4. Kammer zugewiesen.

II. Besetzung und Zuständigkeit der allg. Kammern

Die Zuständigkeit der allgemeinen Kammern für die nachstehend ausgewiesenen Sachgebiete bezieht sich auf die ab dem 1. Januar 2019 neu eingehenden Verfahren. Verfahren, für die die Zuständigkeit früher begründet wurde, verbleiben in der Zuständigkeit der jeweiligen Kammer, soweit nichts anderes bestimmt ist.

1. Kammer

Vors. Richterin am VG Wilke	1/V
N. N.	1/1
Richterin am VG Reutter-Schwammborn (Vertreterin der Vorsitzenden)	1/2
Richter am VG Metzler	1/3

Vertretungskammer: 2. Kammer

Zuständigkeit

Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung, auch sozialhilfe-rechtlicher Art	0250
Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht.....	0450
Staatsangehörigkeitsrecht	0532
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt am Main von Rechts-schutzsuchenden, deren Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben D, I, M, N, P und T beginnen	0600
Ausländerrechtliche einstweilige Rechtsschutzverfahren sowie gleichzeitige aus-länderrechtliche Verfahren, soweit sie sich gegen die Bundesrepublik Deutsch-land richten, solange die Vorsitzendenstelle der 2. Kammer nur kommissarisch besetzt ist.....	0600
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Ghana, Israel und den palästinensi-schen Autonomiegebieten Gaza und Westjordanland, Jordanien, Libanon, Rus-sische Föderation, Vietnam	1800-2300

2. Kammer

Vors. Richter am VG Grünewald	2/V (mit 1/10 seiner Arbeitskraft)
Richterin am VG Schmidt	2/1
Richter am VG Mayer (Vertreter des Vorsitzenden)	2/2

Vertretungskammer: 3. Kammer

Zuständigkeit

Börsen-, Bank-, Devisen- und Sparkassenrecht (ohne Börsenrecht und Sparkassenrecht ohne Prüfungsrecht)	0150
Gewerbe-, Handwerks- und Berufsrecht, soweit das Regierungspräsidium den Erstbescheid erlassen hat, sowie Gütekraftverkehrsrecht, soweit die gewerbliche Unzuverlässigkeit betroffen ist und Gaststättenrecht	0420 0421-23 0553
Lotterierecht, auch soweit die Verfügungen auf dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung beruhen	0570
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt von Rechtsschutzsu- chenden, deren Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben F, L, Q, R, S, U-Z be- ginnen	0600
Ausländerrecht, soweit nicht die 1., 6. oder 10. Kammer zuständig sind	0600
Enteignung	0960
Umweltrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist.....	1000
Abfallrecht	1022
Wasserrecht, Wasserverbandsrecht.....	1030, 0170
Recht der Gentechnik.....	1050
Bodenschutzrecht.....	1060
Verfahren nach dem Einkommensteuergesetz	1110
Verfahren nach dem Wehrpflichtgesetz, dem Zivildienstgesetz, einschließlich dem Unterhaltssicherungsgesetz und dem Kriegsdienstverweigerungsrecht	1350-1353
Betriebliche Altersversorgung.....	1530
Heimrecht.....	155004

Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Marokko, ferner aus den Staaten des restlichen Asiens (Ausnahmen: Afghanistan, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Libanon, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam) sowie aus Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Montenegro 1800-2300

3. Kammer

Vors. Richter am VG Hinkel	3/V
Richterin am VG Linnenschmidt	3/1
Richter am VG Gegenwart (Vertreter des Vorsitzenden)	3/2

Vertretungskammer: 4. Kammer

Zuständigkeit

Hochschulzulassungsrecht beschränkt auf die Streitigkeiten über die sogenannten Auswahlverfahren der Hochschulen (ADH-Verfahren) in zulassungsbeschränkten Studiengängen, für die eine Zulassungszahl festgesetzt ist (siehe im Übrigen die 4. Kammer)	0223
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren).....	0310
Sozialrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist	1500, 1600
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht.....	1524
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Albanien, Algerien, Iran, Kamerun, Mali, Mauretanien, Nigeria und Sierra Leone.....	1800-2300

4. Kammer

Vors. Richter am VG Janßen	4/V
Richter am VG Liebetanz (Vertreter des Vorsitzenden)	4/1
Richterin am VG (Richterin kraft Auftrags) Fuhrmann	4/2

Vertretungskammer: 5. Kammer

Zuständigkeit

Sparkassenrecht: nur Prüfungsrecht	0150
Hochschulrecht, einschließlich hochschulrechtliche Abgaben, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist.....	0220
Prüfungsrecht einschließlich Anerkennung ausländischer Prüfungen, 2. Juristische Staatsprüfung	0221
Hochschulzulassungsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber nicht als erfüllt ansehen (mit Ausnahme der Streitigkeiten über die so genannten Auswahlverfahren der Hochschulen (ADH-Verfahren) in zulas- sungsbeschränkten Studiengängen, für die eine Zulassungszahl festgesetzt ist (vgl. 3. Kammer)	0223
Recht der Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerks- kammern und anderer Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständi- scher Vereinigungen: nur Prüfungsrecht	0412
Gewerberecht: nur berufliche Bildung	0420
Handwerksrecht: nur Prüfungsrecht	0422
Straßenverkehrsrecht aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Ver- fahren, die auf deren Gebiet bezogene Regelungen betreffen, einschließlich Rechtsstreitigkeiten nach dem Fahrlehrergesetz bzw. der Fahrlehrerverordnung..	0550
Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Verfahren, die auf deren Gebiet be- zogene Regelungen betreffen	0551

Personenbeförderungsrecht aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Verfahren, die auf deren Gebiet bezogene Regelungen betreffen	0552
Güterkraftverkehrsrecht aus dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main sowie Verfahren, die auf deren Gebiet bezogene Regelungen betreffen, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist.....	0553
Luftverkehrsrecht.....	0554
Wasserverkehrsrecht	0555
Eisenbahnverkehrsrecht.....	0556
Bergrecht.....	1011
Feuerstättenbescheide	1021
Laufbahnprüfung	1311/21/31
Verfahren aus den Rechtsgebieten, die nach diesem Geschäftsverteilungsplan keiner Kammer gesondert zugewiesen sind, sowie eingehende Klagen, bei denen die zuständige Kammer nicht sofort bestimmt werden kann	1700
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus dem Irak, Pakistan, Kambodscha und Ruanda sowie aus Serbien.....	1800-2300

5. Kammer

Präsident des VG Dr. Gerster	5/V
N. N.	5/1
Richterin am VG Dr. Moradi Karkaj (Vertreterin des Vorsitzenden)	5/2
Richterin Preikschat Costa	5/3

Vertretungskammer: 6. Kammer

Zuständigkeit

Wirtschaftsrecht.....	0400
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Außenwirtschaftsrecht und Marktordnung einschließlich nationaler Marktordnungsmaßnahmen des Bundes	0410
Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht (einschließlich Hessischem Feiertagsgesetz) mit Ausnahme der mit den Rechtsgebieten anderer Kammern zusammenhängenden ordnungsrechtlichen Streitigkeiten	0500-20
Waffenrecht	0511
Vereinsrecht einschließlich sog. Verschlussachen – für letztere ist der Vorsitzende oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Gerichts zuständig. (vgl. Punkt III 2).....	0523
Versammlungsrecht	0512
Sammlungsrecht	0524
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Personenordnungsrecht.....	0530
Pass- und Ausweisrecht	0534
Datenschutzrecht nach Maßgabe von Punkt I 4 e	0535
Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus	0536
Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel	0540
Lebensmittel- und Futtermittelrecht	0541

Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
Streitigkeiten nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)....	1012
Statistikrecht.....	170007
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Äthiopien, Bhutan, Nepal, Südafrika und den Staaten des amerikanischen Kontinents	1800-2300

6. Kammer

Vors. Richterin am VG Roth	6/V
Richterin am VG Englmann (Vertreterin der Vorsitzenden)	6/1
Richter Dr. Wilke	6/2
Richterin Khatami	6/3

Vertretungskammer: 7. Kammer

Zuständigkeit

Namensrecht und Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)	0531,0580
Melderecht	0533
Ausländerrechtliche Verfahren gegen das Land Hessen, auch soweit bis zur Vollstreckung inhaltlich gleichlautender Rechtsschutz gegen die örtlich zuständige Ausländerbehörde beantragt wird	0600
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt von Rechtsschutzsuchenden, deren Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben „J“ beginnt, sowie gegen die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis	0600
Atomrecht und Strahlenschutzrecht	1013
Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz und Grundwasserabgaben	1030
Straßenreinigungsgebühren einschließlich Forderungen aus straßenrechtlichen Reinigungspflichten (§ 10 Abs. 5 Satz 1 HStrG) einschließlich der Bestände aus der 12. Kammer	1021
Abgabenrecht, soweit nicht die Abgabe aus einem Sachgebiet erhoben wird, für das die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist	1100
Kommunales Steuerrecht (einschließlich Gewerbesteuer)	1111
Kirchensteuerrecht	1112

Benutzungsgebühren einschließlich Benutzungsgebühren aufgrund kommunaler Abfallbeseitigungssatzungen.....	1120-22
Beiträge nach § 11 KAG.....	1130-32
Erschließungsbeitragsrecht	1131
Haus- bzw. Grundstücksanschlusskosten	1140
Ausgleichsabgaben einschließlich der Verfahren nach § 23 AltenpflegeG, auch soweit die Leistungsseite betroffen ist.....	1150
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen einschließlich der mit den Benutzungsverhältnissen in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten mit Ausnahme der Rechtsverhältnisse aus dem Abfallbeseitigungsrecht.....	1170
Kurtaxe	1133
Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsschädigungen....	1315/25/35/45
Verfahren betreffend Zwangsarbeiterentschädigung einschließlich Soforthilfe	1700
Zwangsvollstreckungsverfahren, soweit ihr Grund nicht nur in einem Sachgebiet liegt und deswegen die Zuweisung an einen einzigen Spruchkörper nicht möglich ist , sowie Verfahren nach § 66 HessVwVG (Forderungen des bürgerlichen Rechts) ..	1700
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Ägypten, Libyen, Tunesien und der Türkei	1800-2300

7. Kammer

Vors. Richter am VG Dr. Burkholz	7/V
Richter am VG Gegenwart	7/1 (mit 2/10 seiner Arbeitskraft)
Richterin am VG Dr. Siems-Christmann (Vertreterin des Vorsitzenden)	7/2

Vertretungskammer: 8. Kammer

Zuständigkeit

Kommunalrecht	0140
Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunale Gebietskörperschaften	0141
Kommunalaufsichtsrecht	0142
Kommunalwahlrecht	0143
Finanzausgleich (einschließlich Kreisumlage)	0144
Börsenrecht	0150
einschließlich der Verfahren 2 K 1051/17, 2 K 6714/17 und 2 K 4644/18	
Stiftungsrecht	0170
Schulrecht einschließlich des zugehörigen Prüfungs- und Versetzungsrechts.....	0210, 0211
Schülerbeförderung	0212
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht, einschließlich versicherungsaufsichtlicher Streitigkeiten und Finanzmarktstabilisierung	0415
Recht der freien Berufe (z. B. Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), soweit nicht die 12. Kammer zuständig ist	0460
Recht der Beliehenen	0470
Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (nur Ladenöffnungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsstättenverordnung)	1528

Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Armenien, Moldawien, Ukraine, Weißrussland und den Staaten des restlichen Europas, soweit keine andere Kammerzuständigkeit gegeben ist.....	1800-2300
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Afghanistan im 2., 4., 6. usf. Kontingent mit jeweils 50 Verfahren.....	1800-2300

8. Kammer

Vors. Richter am VG Griebeling	8/V
Richter am VG Dr. Petzold (Vertreter des Vorsitzenden)	8/1
Richter am VG Dr. Ostheimer	8/2

Vertretungskammer: 9. Kammer

Zuständigkeit

Obdachlosenrecht	0522
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Bodenreform	0900
Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Erschließungs- und Folgekostenverträge, Wertermittlung von Grundstücken	0910 0970
Baurecht.....	0920
Siedlungs-, einschließlich Umlegungsrecht	0930-34
Denkmalschutzrecht.....	0940
Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem WEG.....	0980
Recht der Außenwerbung	0990
Immissionsschutzrecht (vgl. Punkt I 4 a)	1021
Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht	1023
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus den Staaten des restlichen Afrikas (Ausnahmen: Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Ghana, Kamerun, Liberia, Libyen, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sierra-Leone, Somalia, Südafrika, Tunesien) und Indien, ferner für Verfahren, die einer Kammer nach den Punkten I. und II. nicht zugewiesen werden können (vgl. Punkt I. 4. d letzter Satz).....	1800-2300

9. Kammer

Vors. Richter am VG Ott	9/V
N.N.	9/1
Richter Hitschfeld	9/2
Richterin am VG Vorschulze (Vertreterin des Vorsitzenden)	9/3

Vertretungskammer: 10. Kammer

Zuständigkeit

Öffentliches Dienstrecht einschließlich Verfahren nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz und dem Bundesgleichstellungsgesetz, soweit nicht die 6. und 4. Kammer zuständig sind	1310 - 14 1320 - 24 1330 - 34, 1360
Recht der Richter, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist	1340 - 44, 1390
G-131 nebst Wiedergutmachungsrecht	1370
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus den Staaten Angola, Mosambik, Somalia und Sri Lanka	1800-2300

10. Kammer

Vizepräsident des VG Wiegand	10/V
Richterin Eppler	10/1
Richterin am VG Dr. Janik (Vertreterin des Vorsitzenden)	10/2

Vertretungskammer: 11. Kammer

Zuständigkeit

Gewerbe-, Handwerks- und Berufsrecht, soweit nicht die 2. und 4. Kammer zuständig sind	0420-0423
Jagd-, Forst- und Fischereirecht einschließlich Jägerprüfungen	0440
Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
Parteienrecht.....	0130
Friedhofs- und Bestattungsrecht.....	0146
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt am Main von Rechts- schutzsuchenden, deren Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, E, G, H, K und O beginnen, sowie gegen den Hochtaunuskreis, den Main-Taunus- Kreis und die Stadt Bad Homburg	0600
Umweltrecht, soweit es um die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen und die Entschädigung für die Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs nach § 9 FluglärmG geht.....	1000
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Bangladesch und Liberia.....	1800-2300

11. Kammer

Vors. Richter am VG Grünewald	11/V
Richterin am VG Ottmüller	11/1
Richterin am VG Ott (Vertreterin des Vorsitzenden)	11/2

Vertretungskammer: 12. Kammer

Zuständigkeit

Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien.....	0411
Ansprüche auf Informationsfreiheit nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz.....	0535
Verbraucherinformationsgesetz.....	0541
Wohnrecht einschließlich Fehlbelegungsabgabe.....	0560, 0561
Kataster- und Vermessungsrecht einschließlich des im Jahre 2017 eingegangenen Bestands aus der 2. Kammer	0950
Verfahren nach dem Umweltinformationsgesetz (betr. Bund und Land).....	1070
Schwerbehindertenrecht.....	1521
Kriegsopferfürsorgerecht.....	1522
Kinder- und Jugendhilfe- sowie Jugendförderungsrecht einschließlich Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch	1523
Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht (soweit keine andere Kammer zuständig ist, insbesondere Mutter- und Jugendarbeitsschutz sowie Pflegezeitgesetz).....	1528
Kindergartenrecht.....	1550
Lastenausgleichsrecht	1561
Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht.	1562
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht.....	1563
Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1730
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Afghanistan, die im 1., 3., 5. usf. Kontingent mit jeweils 50 Verfahren	1800-2300

12. Kammer

Vors. Richterin am VG Förster	12/V
Richter am VG Grün (Vertreter der Vorsitzenden)	12/1
Richterin am VG Rauschenberger	12/2

Vertretungskammer: 1. Kammer

Zuständigkeit

Recht der Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und anderer Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen	0412
Tier- und Pflanzenschutzwesen.....	0526
Straßenverkehrsrecht, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist.....	0550
Abschleppkosten.....	0550
Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen einschließlich Rechtsstreitigkeiten nach dem Fahrlehrergesetz bzw. der Fahrlehrerverordnung soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist	0551
Personenbeförderungsrecht (ohne Planfeststellungen) soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist.....	0552
Güterkraftverkehrsrecht, soweit nicht die 2. und 4. Kammer zuständig sind	0553
Straßen- und Wegerecht einschließlich Straßenbaurecht.....	1040
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Syrien	1800-2300
Bestand der 2. Kammer an Asylbewerbern aus Syrien.....	1800-2300
Asylverfahren betreffend Asylbewerber aus Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan,	1800-2300

III. Spezielle Zuständigkeiten, Fachkammern, Güterichter

1. Zuständigkeit des Präsidenten

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main ist zuständig für AR-Sachen, es sei denn, es ist die sachliche Zuständigkeit einer Kammer erkennbar. Ist er verhindert, so vertritt ihn der Vizepräsident. Im Falle dessen Verhinderung ist der dienstälteste Vorsitzende Richter als Vertreter heranzuziehen, somit in folgender Reihenfolge:

1. Vorsitzender Richter am VG Dr. Burkholz
2. Vorsitzender Richter am VG Janßen
3. Vorsitzende Richterin am VG Wilke
4. Vorsitzender Richter am VG Griebeling
5. Vorsitzende Richterin am VG Förster
6. Vorsitzender Richter am VG Ott
7. Vorsitzende Richterin am VG Roth
8. Vorsitzender Richter am VG Hinkel
9. Vorsitzender Richter am VG Grünwald

2. Zuständigkeit für Verschlussachen nach dem Vereinsrecht

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 Vereinsgesetz

Vorsitzender: Präsident des VG Dr. Gerster

Stellvertreter: Zum Vertreter wird Vizepräsident des VG Wiegand, im Fall seiner Verhinderung Richter am VG Liebetanz bestimmt. Sind diese verhindert, bestimmt sich die Vertretung nach der Regelung über die Vertretung des Vorsitzenden einer Kammer durch den Vorsitzenden der Vertretungskammer (siehe Punkt I 1 a), im Fall deren Verhinderung nach den Regelungen über die Vertretung von Beisitzern in schriftlichen Beschlussverfahren und bei Gerichtsbescheiden (siehe Punkt I 1 b).

3. Fachkammer nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (22. Kammer)

Der Fachkammer nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) gehören ehrenamtliche Richter an. Berufung, Reihenfolge ihrer Heranziehung und Vertretung richten sich nach § 84 Abs. 2 BPersVG.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Burkholz

Stellvertreter: Vorsitzender Richter am VG Ott

Als weitere Vertreter sind die Vorsitzenden in der Reihenfolge ihres Dienstalters berufen, beginnend mit dem Dienstältesten (siehe Punkt III 1).

4. Fachkammer nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (23. Kammer)

Der Fachkammer nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) gehören ehrenamtliche Richter an. Berufung, Reihenfolge ihrer Heranziehung und Vertretung richten sich nach § 187 Abs. 2 VwGO i. V. m. §§ 111 Abs. 3 und 112 HPVG.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Burkholz

Stellvertreter: Vorsitzender Richter am VG Ott

Als weitere Vertreter sind die Vorsitzenden in der Reihenfolge ihres Dienstalters berufen, beginnend mit dem Dienstältesten (siehe Punkt III 1).

5. Güterichter

Güterichter im Sinne von § 173 Satz 1 VwGO in Verbindung mit § 278 Abs. 5 ZPO sind:

Vorsitzender Richter am VG Grünewald

Richterin am VG Ottmüller

Richterin am VG Vorschulze

Richterin Eppler

Richterin Khatami

Sie werden in alphabetischer Reihenfolge tätig. Im Vertretungs- und Verhinderungsfall ist der nächste Güterichter in alphabetischer Reihenfolge zur Vertretung berufen; der Letzte in der Reihenfolge wird wiederum von dem Ersten in der Liste vertreten. Ersuchen aus der eigenen Kammer des Güterichters werden dem nächstfolgenden Güterichter zugewiesen. Vertretungs- und Verhinderungsfälle werden bei der folgenden Zuteilung nicht angerechnet.

Von der hiernach sich ergebenden Reihenfolge kann in Fällen des Sachzusammenhangs zu einem anhängigen oder einem anhängig gewesenen Güterichter- oder Mediationsverfahren oder um einen schriftlich geäußerten Wunsch der Konfliktbeteiligten nachzukommen, abgewichen werden.

IV. Anlagen

Anlage 1: Reihenfolge der Heranziehung zu Sitzungen in Vertretungsfällen

Vorsitzender Richter am VG	Dr. Burkholz
Richterin am VG	Englmann
Richterin	Eppler
Vorsitzende Richterin am VG	Förster
Richter am VG	Gegenwart
Präsident des VG	Dr. Gerster
Vorsitzender Richter am VG	Griebeling
Richter am VG	Grün
Vorsitzender Richter am VG	Grünewald
Vorsitzender Richter am VG	Hinkel
Richter	Hitschfeld
Richterin am VG	Dr. Janik
Vorsitzender Richter am VG	Janßen
Richter am VG	Liebetanz
Richterin am VG	Linnenschmidt
Richter am VG	Mayer
Richter am VG	Metzler
Richterin am VG	Dr. Moradi Karkaj
Richter am VG	Dr. Ostheimer
Vorsitzender Richter am VG	Ott
Richterin am VG	Ott
Richterin am VG	Ottmüller
Richter am VG	Dr. Petzold
Richterin	Preikschat Costa

Richterin am VG	Rauschenberger
Richterin am VG	Reutter-Schwammborn
Vorsitzende Richterin am VG	Roth
Richterin am VG	Schmidt
Richterin am VG	Dr. Siems-Christmann
Richterin am VG	Vorschulze
Vizepräsident des VG	Wiegand
Vorsitzende Richterin am VG	Wilke
Richter	Dr. Wilke
Richterin am VG (Richterin kraft Auftrags)	Fuhrmann

Anlage 2: Ehrenamtliche Richter

1. Kammer

1	Frau	Christiane	Andreas
2	Herr	Gerhard	Arndt
3	Frau	Heike	Blehschmidt
4	Frau	Petra	Köberich
5	Herr	Hans-Joachim	Marburger
6	Frau	Karin	Trumpp
7	Herr	Gernot	Zorn

Hilfsliste

1	Frau	Petra	Halder-Sinn
---	------	-------	-------------

2. Kammer

1	Frau	Jutta	Floren
2	Frau	Gudula	Bohusch
3	Herr	Wilfried	Bender
4	Herr	Michael	Prantl
5	Herr	Martin	Weber

Hilfsliste

1	Frau	Eleonore	Heuer
---	------	----------	-------

3. Kammer

1	Herr	Antonius	Bieker
2	Frau	Beate	Denfeld
3	Herr	Ottmar	Adelfang
4	Herr	Karl-Heinz	Hofsümmer
5	Herr	Torsten	Kurpiers
6	Frau	Ursula	Neumann
7	Frau	Ellen	Huber

Hilfsliste

1	Frau	Rita	Betz-Traubel
---	------	------	--------------

4. Kammer

1	Frau	Ingrid	Merget
2	Herr	Alexander	Hees
3	Herr	Michael	Buchhold
4	Frau	Wiebke	Kabel
5	Frau	Helga	Petzold
6	Frau	Elisabeth	Rossi
7	Herr	Michael	Köhler

Hilfsliste

1	Frau	Veronika	Eisert
---	------	----------	--------

5. Kammer

1	Herr	Walter	Becker
2	Herr	André	Kröger
3	Herr	Frank	Kegel
4	Frau	Iris	Martens
5	Frau	Evelin	Walter

Hilfsliste

1	Herr	Thomas	Fischer
---	------	--------	---------

6. Kammer

1	Frau	Elvira	Bugler
2	Herr	Peter	Lukas
3	Herr	Gerhard	Gärtner
4	Herr	Jörg	Krönert
5	Herr	Steffen	Merte
6	Herr	Hilmi	Tozan

Hilfsliste

1	Frau	Leonore	Vogt-Kill
---	------	---------	-----------

7. Kammer

1	Herr	Oliver	Habekost
2	Frau	Elvy	Mäkitalo
3	Frau	Bärbel	Hoffmann
4	Herr	Heiko	Langer
5	Herr	Bernd-Gerald	Stüber
6	Herr	Michael	Steigerwald

Hilfsliste

1	Frau	Barbara	Fuentes-Jelinek
---	------	---------	-----------------

8. Kammer

1	Herrn	Ilja	Moreth
2	Frau	Monika	Funsch
3	Herr	Daniel	Obilisteanu

Hilfsliste

1	Herr	Wolfgang	Lenz
---	------	----------	------

9. Kammer

1	Frau	Manuela	Steinfeld
2	Frau	Rita	Hoffmann
3	Herr	Peter	Schmidt
4	Frau	Monika	Bender
5	Herr	Frank	Pelzer

Hilfsliste

1	Frau	Helga	Lübke
---	------	-------	-------

|

10. Kammer

Hilfsliste

- | | | | | | | | |
|---|------|-----------|-----------------|---|------|--------|----------|
| 1 | Frau | Bettina | Brestel | 1 | Frau | Gloria | Schiback |
| 2 | Frau | Rebecca | Schmidt | | | | |
| 3 | Herr | Horst Dr. | Hritz | | | | |
| 4 | Frau | Ana | Lourenco-Freire | | | | |
| 5 | Herr | Hermann | Schäfer | | | | |
| 6 | Herr | Stefan | Schanz | | | | |

11. Kammer

- | | | | |
|---|------|------------|-----------|
| 1 | Frau | Gisela | Litzinger |
| 2 | Herr | Karl-Heinz | Herr |
| 3 | Frau | Inge | Barresi |
| 4 | Herr | Klaus | Moos |

12. Kammer

- | | | | |
|---|------|----------|-----------|
| 1 | Herr | Heinrich | Kettler |
| 2 | Frau | Petra | Saffran |
| 3 | Frau | Petra | Schneider |

Frankfurt am Main, den 5. Dezember 2018

Dr. Gerster

Förster

Janßen

Mayer

Metzler

M. Ott

P. Ott

V. Register

(Nur nachrichtlich aufgrund der vorstehenden Geschäftsverteilung)

1. Sachgebiete

A	SG-Nr.	Kammer
Abfallbeseitigungsgebühren.....	1120	6
Abfallrecht.....	1022	2
Abgabenrecht (allgemein).....	1100	6
Abgeschlossenheitsbescheinigung (WEG)	0980	8
Abschleppkosten	0550	12
Abwasserabgaben	1030	6
AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderung).....	1524	3
Altenheime (Ausgleichsabgabe).....	1150	4
Altersversorgung, betriebliche.....	1530	2
Altlastenrecht.....	1060	2
Anpassungshilfen	0411	11
Anschluss- und Benutzungszwang	1170	6
Anwaltskammer	0460	12
Apothekenrecht.....	0460	4
Arbeitsplatzschutzrecht (Wehrdienst).....	1353	2
Arbeitsschutzrecht	1528	11
Arbeitszeitgesetz	1528	7
Artenschutzrecht.....	1023	8
Arzneimittelrecht.....	0540	5
Ärzttekammer	0460	12
Atomrecht	1013	6

Ausgleichsabgaben.....	1150	6
Außenwerbung	0990	8
Außenwirtschaftsrecht	0410	5
Ausbildungsförderungsrecht	1524	3
Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG).....	1524	3
Ausbildungsrecht (Prüfungsrecht der Kammern).....	0150, 0412	4
Ausgleichsbeitrag (Baurecht)	0920	8
Ausbildungsrecht (nur Befähigungsprüfungen für Beamte)	1311, 1331	9
Ausgleichsabgaben (außer Fehlbelegungsabgabe)	1150	4
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Frankfurt am Main von Rechtsschutzsuchenden, deren Nachnamen mit den Buchstaben beginnen	0600	
A, B, C, E, G, H, K, O		10
D, I, M, N, P, T		1
F, L, Q, R, S, U-Z		2
J		6
Ausländerrechtliche Verfahren gegen den Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis sowie die Stadt Bad Homburg	0600	10
Ausländerrechtliche Verfahren gegen die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis.....	0600	6
Ausländerrechtliche Verfahren gegen das Land Hessen, auch soweit bis zur Vollstreckung inhaltlich gleichlautender Rechts- schutz gegen die örtlich zuständige Ausländerbehörde bean- tragt wird.....	0600	6
Ausländerrecht, soweit keiner anderen Kammer zugewiesen	0600	2
Ausweisrecht	0534	5
 B		
BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz).....	1524	3

Bankrecht (außer Börsenrecht)	0150	2
Baurecht	0920	8
Beamtenrecht (allgemein)	1310, 1330	9
Beamtenversorgungsgesetz	1334, 1344	9
Beihilferecht (Beamte, Soldaten, Richter)	1315/25/35/45	6
Beiträge für Rundfunk und Fernsehen (Befreiung)	0250	1
Beiträge nach § 11 KAG (Kommunalabgaben)	1130	6
Beliehene.....	0470	7
Benutzungsgebühren (für kommunale Einrichtungen).....	1121	6
Benutzungszwang (für kommunale Einrichtungen)	1170	6
Bergrecht	1011	4
Berufsrecht (allgemein).....	0420-22	10
Berufsrecht (soweit Erstbescheid durch RP Darmstadt).....	0420-22	2
Berufsrecht (nur Prüfungsrecht)	0150, 0412	4
Berufsrecht (freie Berufe; → Kammerrecht der freien Berufe).....	0460	7
Besatzungsschädenrecht.....	1564	1
Besoldungsrecht	1314/34/44	9
Bestattungsrecht.....	0146	10
Betriebliche Altersversorgung	1530	2
Betreuungs- und Pflegeleistungen, Hessisches Gesetz über	1550	2
Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz.....	1561	11
Bodenreformrecht	0900	8
Bodenschutzrecht	1060	2
Börsenrecht	0150	7
Brandschutzrecht.....	0525	5
Bundesbankrecht.....	0150	2
Bundesgleichstellungsgesetz.....	1320-1335	9

D

Datenschutzrecht (allgemein)	0535	5
Denkmalschutzrecht	0940	8
Devisenrecht.....	0150	2
Dienstrecht (allgemein)	1300	9

E

Ehrenzeichenrecht.....	0580	5
Einbürgerungsrecht.....	0532	1
Einkommensteuerrecht	1110	2
Eisenbahnverkehrsrecht	0556	4
Erneuerbare Energie (EEG).....	1012	5
Enteignung	0960	2
Erschließungsbeitragsrecht.....	1131	6
Erschließungsvertragsrecht	0970	8
Erwachsenenbildungsrecht.....	0270	7

F

Fahrerlaubnisrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0551	4
Fahrerlaubnisrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.)	0551	12
Fahrlehrerrecht (Stadt Frankfurt a. M.).....	0551	4
Fahrlehrerrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.).....	0551	12
Fehlbelegungsabgabe	0561	11
Feiertagsrecht (ohne Ladenöffnungsgesetz).....	0500	5
Fernmelderecht.....	0450	1

Fernsehrecht (einschließlich Beitragsbefreiung)	0250	1
Feuerstättenbescheide	1021	4
Feuerwehrrecht.....	0525	5
Finanzausgleich (Kommunalrecht).....	0144	7
Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht.....	0415	7
Finanzmarktstabilisierungsrecht.....	0415	7
Fischereirecht	0440	10
Flüchtlingshilferecht	1563	11
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht	1563	11
Fluglärm.....	1000	10
Folgekostenverträge (Baurecht).....	0970	8
Forstrecht	0440	10
Fremdrentenrecht → Nachversicherung		
Freie Berufe (z. B. Apotheker, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer; siehe auch → Kammerrecht der freien Berufe)	0460	7
Friedhofsrecht.....	0146	10
Futtermittelrecht.....	0541	5

G

Gaststättenrecht	0423	2
Gebührenbefreiung (nunmehr Beitragsbefreiung) für Rundfunk und Fernsehen.....	0250	1
Gebührenrecht, Kammer je nach Sachgebiet (z. B. Brandschutzgebühren = 5. Kammer)	1120	
Gebührenrecht (Benutzungsgebühren, Müllabfuhrgebühren).....	1121	6
Gemeindeverbände (Kommunale Gebietskörperschaften).....	0141	7
Gentechnik	1050	2

Gesetz zu Art. 131 GG (Frühere Angehörige des öffentlichen Dienstes)	1370	9
Gesundheitsrecht.....	0540	5
Gewerberecht (soweit Erstbescheid durch RP Darmstadt).....	0420-22	2
Gewerberecht (nur berufliche Bildung).....	0420	4
Gewerberecht (soweit nicht die 2. u. 12. Kammer zuständig sind).....	0420-22	10
Gewerbesteuerrecht	1110	6
Gewerbeuntersagung	0421	2
Gleichstellungsrecht (Bund), Gleichberechtigungsrecht (Land)	1300	9
Grundstücksanschlusskosten	1140	6
Grundwasserabgaberecht.....	1030	6
Güterkraftverkehrsrecht (Stadt Frankfurt a. M.).....	0553	4
Güterkraftverkehrsrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.).....	0553	6
Güterkraftverkehrsrecht (nur gewerbliche Unzuverlässigkeit)	0553	2

H

Handelskammerrecht (allgemein)	0412	12
Handelskammerrecht (nur Prüfungsrecht)	0412	4
Handwerkskammerrecht (allgemein).....	0420-22	12
Handwerksrecht (soweit Erstbescheid durch RP Darmstadt)	0422	2
Handwerksrecht (nur Prüfungsrecht)	0422	4
Handwerksrecht (soweit nicht die 2. u. 12. Kammer zuständig)	0422	10
Häftlingshilferecht	1562	11
Hausanschlusskosten	1140	6
Heimkehrerrecht	1562	11
Heimrecht (Recht der Betreuungs- und Pflegeleistungen).....	1550	2

Hochschulrecht (allgemein).....	0220	4
Hochschulzulassungsrecht (NC-Verfahren, ADH-Verfahren)	0310-20, 0223	3
Hundesteuer	1111	6
Hygiene	0540	5

I

Immissionsschutzrecht (vgl. auch Punkt I.4.j).....	1021	8
Industrie- und Handelskammerrecht (ohne Prüfungsrecht)	0412	12
Industrie- und Handelskammerrecht (nur Prüfungsrecht)	0412	4
Informationsfreiheit nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz	0535	11
Informationsfreiheitsgesetz	1730	11
Investitionszulagengesetz (Land Hessen).....	0400	2

J

Jagdrecht (einschl. Jägerprüfungen).....	0440	10
Jugendhilfe- und Jugendförderungsrecht (Bund und Land).....	1523	11
Jugendarbeitsschutzrecht	1528	11

K

Kammerrecht der freien Berufe (z. B. Apotheker, Ärzte, Tierärz- te, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)	0460	12
Katasterrecht	0950	11
Katastrophenschutz	0525	5
Kindergartenrecht	1550	11
Kinder- und Jugendhilfe (Bund und Land).....	1523	11

Kirchensteuerrecht.....	1112	6
Kommunalaufsicht auf dem Rechtsgebiet des Abgabenrechts.....	0142	7
Kommunales Steuerrecht.....	1111	6
Kommunalrecht (einschl. Aufsichts- u. Wahlrecht)	0140/42/43	7
Krankenhausrecht.....	0491	10
Kriegsdienstverweigerungsrecht	1351	2
Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562	11
Kriegsopferfürsorge	1522	11
Kurtaxe	1133	6

L

Ladenöffnungsgesetz.....	1528	7
Landesbeamte	1300, 1330	9
Landesplanungsrecht.....	0910	8
Landschaftsschutzrecht	1023	8
Lastenausgleichsrecht	1561	11
Laufbahnprüfungen (Beamte, Soldaten)	1311/21/31	4
Lebensmittelrecht	0541	5
Lotterierecht.....	0570	2
Luftverkehrsrecht	0554	4

M

Marktordnung, Marktordnungsmaßnahmen	0410	5
Melderecht.....	0553	6
Mikrozensus.....	0536	5
Müllabfuhr	1170	2

Müllabfuhrgebühren	1221	6
Mutterschutzrecht	1528	11

N

Nachversicherung (§ 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz, Art. 6 §§ 18 ff. FANG).....	1370	9
Namensrecht	0531	6
Naturschutzrecht.....	1023	8
NC-Verfahren (einschließlich ADH-Verfahren)	0310-20, 0223	3
Nebentätigkeitsrecht	1330, 1340	9
Notarkammer	0412	12

O

Obdachlosenrecht.....	0522	8
Ordensrecht.....	0580	5
Ordnungsrecht (ohne Obdachlosigkeit).....	0520	5

P

Parteienrecht	0130	10
Pass- und Ausweisrecht.....	0534	5
Personalvertretungsrecht (Bund)	1381	22
Personalvertretungsrecht (Land Hessen).....	1382	23
Personenbeförderungsrecht (Stadt Frankfurt a. M.)	0552	4
Personenbeförderungsrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.)	0552	6
Personenordnungsrecht.....	0530	5
Pflanzenschutzrecht.....	0526	2

Polizeirecht	0510	5
Postrecht	0450	1
Preisrecht	0410	5
Prüfungsrecht (Laufbahnprüfungen)	1311/21/31	9
Prüfungsrecht (Schule)	0211	7
Prüfungsrecht (allgemein, einschl. Anerkennung ausländischer Prüfungen und Zweite juristische Staatsprüfung)	0221	4

R

Raumordnungsrecht	0910	8
Reisekostenrecht	1315/25/35/45	6
Requisitionsrecht	1564	1
Richterrecht (allgemein, einschl. Vertretungen).....	1340, 1390	9
Rundfunkrecht (einschl. Beitragsbefreiung)	0250	1

S

Sammlungsrecht.....	0524	5
Schallschutz.....	1000	10
Schülerbeförderung	0212	7
Schulrecht.....	0210	7
Schwerbehindertenrecht	1521	11
Seuchenrecht (Mensch und Tier)	0542	5
Siedlungsrecht.....	0930	8
Soldatenrecht (allgemein)	1320	9
Sonderabfallabgaben.....	1060	3
Sonn- und Feiertagsschutz (außer Ladenöffnungsgesetz)	0500	5
Sonstiges (Verfahren ohne ausdrückliche Zuweisung).....	1700	4

Sozialrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist	1500 - 1600	3
Sparkassenrecht (allgemein)	0150	2
Sparkassenrecht (nur Prüfungsrecht)	0150	4
Staatsangehörigkeitsrecht.....	0532	1
Statistikrecht	170007	5
Steuerrecht (allgemein).....	1111 - 12	6
Steuerrecht (nur EStG)	1110	2
Steuerberaterkammerrecht (ohne Prüfungsrecht)	0412	12
Steuerberaterkammerrecht (nur Prüfungsrecht).....	0412	4
Stiftungsrecht.....	0170	7
Stilllegungsprämien.....	0411	11
Strahlenschutzrecht	1013	6
Straßenbeitragsrecht	1132	6
Straßenreinigung	1132	6
Straßen- und Wegerecht.....	1040	12
Straßenverkehrsrecht (Stadt Frankfurt a. M.).....	0550	4
Straßenverkehrsrecht (ohne Stadt Frankfurt a. M.)	0550	12
Studienförderungsrecht.....	1524	3
Studienplatzvergabe (NC).....	0310	3
Subventionsrecht	0411	11

T

Telekommunikationsrecht	0450	1
Tierärztekammer.....	0460	12
Tierkörperbeseitigung	0542	5
Tierschutzrecht	0526	12

Titelrecht.....	0580	6
Trennungentschädigungsrecht.....	1315/25/35/45	6

U

Umweltinformationsgesetz.....	1070	11
Umweltrecht (nur Fluglärm).....	1000	10
Umweltrecht, soweit keiner anderen Kammer zugewiesen	1000	2
Umzugskostenrecht	1315/25/35/45	6
Unterhaltssicherungsrecht (Wehrrecht).....	1353	2
Unterhaltsvorschussrecht.....	1525	3
Urlaubsrecht	1330, 1340	9

V

Verbraucherinformationsgesetz	0541	11
Vereinsrecht (einschl. Verschlussachen = Zuständigkeit des Vorsitzenden).....	0523	5
Vergnügungssteuer.....	1111	6
Verkehrsrecht (Stadt Frankfurt a. M.).....	0550	4
Verkehrsrecht (außer Stadt Frankfurt a. M.).....	0550	6
Vermessungsrecht.....	0950	11
Versammlungsrecht.....	0512	5
Verschlussachen.....	0523	Vors. 5
Versetzungsrrecht (Schule).....	0211	1
Versicherungsaufsichtsrecht	0415	7
Vertriebenenrecht	1563	11
Vollstreckung, soweit die Zuweisung an einen anderen Spruch- körper nicht möglich ist, sowie Verfahren nach § 66 HessVwVG	1700	6

W

Waffenrecht	0511	5
Wasserrecht.....	1030	2
Wasserverbandsrecht	0170	2
Wasserverkehrsrecht	0555	4
Wehrrecht	1350	2
Werbeanlage	0990	8
Wertermittlung von Grundstücken.....	0910	8
Wiedergutmachungsrecht	1370	9
Wirtschaftslenkung.....	0410	5
Wirtschaftsprüferkammerrecht	0412	12
Wirtschaftsrecht	0400	5
Wirtschaftsverfassung.....	0410	5
Wohngeldrecht.....	1510	11
Wohnrecht (einschließlich Fehlbelegungsabgabe).....	0560	11
Wohnungsaufsichtsrecht	0562	8

Z

Zahnärztekammer.....	0460	12
Zensus.....	0536	5
Zivildienstrecht.....	1352	2
Zivilschutz (Dienstrecht).....	1360	9
Zwangsarbeiterentschädigung	1700	6
Zwangsvollstreckung, soweit die Zuweisung an einen Spruchkörper nicht möglich ist, sowie Verfahren nach § 66 HessVwVG	1700	6

2. Asylländer

Kontinente

	Kammer
Afrika	8
ohne Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien Ghana, Kamerun, Liberia, Libyen, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sierra Leone, Somalia, Südafrika, Tunesien	
Amerika (alle Staaten von Nord-, Mittel- und Südamerika)	5
Asien	2
ohne Afghanistan, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Iran, Irak, Israel, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisis- tan, Libanon, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Turk- menistan, Usbekistan, Vietnam	
Australien (entsprechend Punkt I 4 c letzter Satz).....	8
Europa (ohne Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Russische Föderation und Serbien).....	7

Einzelne Länder

A

Afghanistan (je nach Kontingent).....	7, 11
Ägypten.....	6
Albanien	3
Algerien.....	3
Angola.....	9
Armenien.....	7
Aserbaidshan.....	12

Äthiopien 5

B

Bangladesch 10

Bosnien-Herzegowina 2

Bhutan..... 5

G

Gaza (palästinensisches Autonomiegebiet)..... 1

Georgien 12

Ghana 1

I

Indien 8

Irak 4

Iran..... 3

Israel 1

J

Jordanien 1

K

Kambodscha 4

Kamerun 3

Kirgisistan..... 12

Kosovo 2

L

Libanon	1
Liberia	10
Libyen	6

M

Mali	3
Marokko	2
Mauretanien	3
Mazedonien.....	2
Moldawien	7
Montenegro.....	2
Mosambik.....	9

N

Nepal.....	5
Nigeria.....	3

P

Pakistan	4
Palästinensische Autonomiegebiete	1

R

Ruanda	4
Russische Föderation.....	1

S

Serbien.....	4
Sierra Leone.....	3
Somalia	9
Sri Lanka.....	9
Südafrika.....	5
Syrien.....	12

T

Tadschikistan	12
Turkmenistan	12
Tunesien	6
Türkei	6

U bis Z

Ukraine.....	7
Usbekistan	12
Vietnam.....	1
Weißrussland	7
Westjordanland (palästinensisches Autonomiegebiet).....	1